

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 361/2011/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 09.03.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/461.6713

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	26.05.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	07.06.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.06.2011	öffentlich

Trägerwechsel Waldkindergarten Waldzauber, hier: Auflösungsvertrag

Sachverhalt:

Der Verein WaldZauber, der moorreger waldkindergarten e.V., hat mit Schreiben vom 24.02.2011 (Anlage 1) mitgeteilt, dass er die Trägerschaft des Waldkindergartens abgeben möchte und empfohlen, diese zum 01.08.2011 an den DRK-Kreisverband Pinneberg zu übergeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da eine fristgerechte Kündigung des Vertrages über die Finanzierung des Waldkindergartens nicht möglich ist, wurde der anliegende Auflösungsvertrag (Anlage 2) von der Verwaltung ausgearbeitet. Nach Abschluss des Auflösungsvertrages wird ein neuer Vertrag mit dem DRK-Kreisverband Pinneberg über die Finanzierung des Waldkindergartens geschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Auflösungsvertrages zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Verein Waldzauber, der moorreger waldkindergarten e.V. zuzustimmen.

(Weinberg)

Anlagen:

Schreiben WaldZauber
Auflösungsvertrag



Waldzauber, der moorreger waldkindergarten, Kirchenstr.30, 25436 Moorrege

An die Gemeinde Moorrege
 Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Moorrege, den 24.02.2011

Trägerwechsel

Sehr geehrter Herr Weinberg!

Der Vorstand des Waldkindergartens Waldzauber hat sich lange Zeit mit dem Thema eines Trägerwechsels auseinandergesetzt. Es wurde beschlossen, das ein Trägerwechsel stattfinden soll.

Wir führten rege Gespräche mit der AWO, den Johannitern, der Waldstraße Pinneberg e.V. und dem DRK Pinneberg.

Ein längeres Auswahlverfahren zwischen diesen Bewerbern hat stattgefunden. Der Vorstand und die Mitarbeiter haben sich für das DRK entschieden.

Nach Gesprächen über eine zukünftige Trägerschaft des Waldkindergartens Waldzauber mit dem DRK Pinneberg, empfehlen wir der Gemeinde Moorrege zum 01.08.2011 das DRK mit der zukünftigen Trägerschaft des Waldkindergartens Moorrege zu beauftragen.

Der Verein Waldzauber - der moorreger waldkindergarten e.V. bittet um einen Auflösungsvertrag, da eine fristgerechte Kündigung nicht mehr möglich ist.

Wir freuen uns auf eine positive Weiterentwicklung des Waldkindergartens Waldzauber mit dem DRK.

Mit freundlichen Grüßen

Waldzauber
 der moorreger waldkindergarten e.V.
 Sandra Hamann
 Kirchenstraße 30, 25436 Moorrege
 Tel. 04122 / 92 94 38, Fax 04122 / 92 94 37
 info@waldzauber-moorrege.de
 1. Vorsitzende

Petra Ackermann
 Petra Ackermann
 2. Vorsitzende

**Entwurf Auflösungsvertrag zwischen der Gemeinde
Moorrege und dem Verein
WaldZauber - der moorreger waldkindergarten e.V.**

zwischen dem WaldZauber -der moorreger waldkindergarten e.V., vertreten durch den Vorstand, nachstehend „Verein“ genannt

und

der Gemeinde Moorrege, vertreten durch den Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg, nachstehend „Standortgemeinde“ genannt

wird zur Entlassung des Vereins als Träger des WaldZauber -der moorreger waldkindergarten e.V. folgender Auflösungsvertrag geschlossen:

Präambel

Der Verein bittet um die Entlassung aus dem am 11.06.2003/02.01.2006 geschlossenen Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft des WaldZauber - der moorreger waldkindergarten e.V. Eine fristgerechte Kündigung der Trägerschaft durch den Verein erfolgt nicht. Der Verein will als Träger des Waldkindergartens ausscheiden.

Die Zusammenarbeit mit dem Verein war geprägt von einer harmonisierten Verbindung zum Miteinander der Betreuung und der Fürsorge der betreuten Kinder. Aufgrund dieser Vertragstreue soll dem Verein durch diesen Aufhebungsvertrag die vorzeitige Entlassung aus seiner Trägerschaft ermöglicht werden.

§ 1

Entlassung aus altem Vertrag

(1) Gemäß § 7 Ziffer 1 des Vertrages war der Vertrag mit dem Verein bis zum 31.07.2011 gültig. Aus Mangel einer Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten bedarf es nunmehr dieses Aufhebungsvertrages, der im Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien geschlossen wird.

- (2) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine Vertragsaufhebung nur unter lückenloser Gewährleistung der Übernahme durch einen neuen Träger erfolgt, um eine kontinuierliche Versorgung durch einen Einrichtungsträger, der nicht die Standortgemeinde ist, zu gewährleisten.
- (3) Nach § 1 Ziffer 1 des Vertrages gibt der Verein mit der Auflösung des Vertrages die Waldstücke, ohne Entschädigungsleistungen zurück. Dies gilt auch dann, wenn eine Finanzierung durch Eigenmittel des Vereins, Spenden usw. vorgenommen worden ist und der neue Vertragspartner die Rechte und Pflichten des alten Trägers als dessen Rechtsnachfolger übernimmt.

§ 2

Vertragsauflösung nach Bedingungseintritt

- (1) Nur wenn ein lückenloser Übergang gewährleistet ist, wird dem Verein die Aufhebung des alten Vertrages gestattet.
- (2) Die Vertragsauflösung ist demgemäß nur gestattet, wenn der neue Träger als Rechtsnachfolger des Vereins die Trägerschaft des WaldZauber - der moorreger waldkindergarten e.V. wirksam übernommen hat und ein möglicher Schwebezustand ausgeschlossen ist.
- (3) Die Vertragsparteien sichern sich gegenseitigen Ausgleich von Zahlungen und Forderungen, die den Betriebskostenanteil der Standortgemeinde betreffen, zu, soweit sich diese auf die erbrachte Leistungen vor der einvernehmlichen Vertragsauflösung beziehen.

§ 3

Inventar/Vermögen des Vereins

- (1) Das gesamte Inventar des Vereins laut anliegendem Inventarverzeichnis wird spätestens zum 31.07.2011 an die Standortgemeinde übergeben.
- (2) Das übrige Vereinsvermögen bleibt beim Verein, der zum Förderverein DRK Waldkindergarten Waldzauber e.V. umbenannt wird.

§ 4

Schlussbestimmungen

(1) Der Verein und die Standortgemeinde sind sich darüber einig, den am 11.06.2003/02.01.2006 geschlossenen Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft des WaldZauber - der moorreger waldkindergarten e.V. durch den Verein in vollem Umfang aufzuheben.

(2) Soweit die lückenlose Übernahme der Trägerschaft durch den neuen Träger gewährleistet ist und alle Rückabwicklungen der Vertragsverpflichtungen vorgenommen worden, sieht die Standortgemeinde von der Geltendmachung weitergehender Ansprüche ab.

Moorrege, den

WaldZauber - der moorreger waldkindergarten e.V.

Gemeinde Moorrege

(Hamann)
Vorsitzende

(Weinberg)
Bürgermeister

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 368/2011/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.04.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	26.05.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	07.06.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.06.2011	öffentlich

Vertrag über die Finanzierung des DRK-Waldkindergartens

Sachverhalt:

Der Verein „WaldZauber“ der moorreger waldkindergarten e.V. wird die Trägerschaft des Waldkindergartens zum 01.08.2011 aufgeben. Der Verein hat empfohlen, das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Pinneberg, mit der zukünftigen Trägerschaft des Kindergartens zu beauftragen.

Der Vertrag zur Finanzierung des Kindergartens zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Verein „WaldZauber“ der moorreger waldkindergarten e.V. wird zum 01.08.2011 aufgelöst.

Der anliegende Vertragsentwurf zwischen dem neuen Träger und der Gemeinde Moorrege wurde von der Verwaltung ausgearbeitet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vertreter der Gemeinde Moorrege und der Verwaltung wurden mit in die Trägersuche eingebunden.

Der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes Pinneberg (DRK) ist Träger von 14 Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg, unter anderem auch in den Gemeinden Holm, Moorrege und Heist, und als kompetenter Partner der Verwaltung bekannt.

Das DRK wird den Waldkindergarten mit dem Personal und der Gruppenstruktur übernehmen, wie er bisher auch geführt worden ist.

Folgende Änderung ergeben sich aus dem neuen Vertrag gegenüber den Vertrag mit dem Waldkindergarten:

Die Verwaltungskosten des DRK betragen 6 % der Gesamtpersonalkosten. Diese werden jeweils in der Haushaltsplanung aufgeführt und in der Jahresrechnung spitz abgerechnet.

Finanzierung:

Die Finanzierung der ungedeckten Kosten aus dem Vertrag erfolgt nach § 25 des Kindertagesstättengesetzes durch die Gemeinde. Das DRK wird jeweils zum 01. Oktober eines jeden Jahres den Haushalt für das Folgejahr der Gemeinde zur Zustimmung vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertreten beschließen den anliegenden Vertrag

- in der vorliegenden Fassung.
- mit folgenden Änderungen:

(Weinberg)

Anlagen:

Vertragsentwurf

Ö 4 Vertragsentwurf

Zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Pinneberg, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Wolfgang Krohn und den Kreis-Geschäftsführer Herr Reinhold Kinle

- nachstehend DRK –

genannt

und

der Gemeinde Moorrege, vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg

-nachstehend Standortgemeinde-

genannt,

wird zur Finanzierung und zum Betrieb des Waldkindergartens in Moorrege folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Im Jahr 2004 hat der Verein „WaldZauber“ der moorreger waldkindergarten e.V. einen Waldkindergarten gegründet. Zum 01.08.2011 will der Verein die Trägerschaft abgeben. Als Nachfolger wurde das DRK gefunden. Aus diesem Grund wird der nachstehende Vertrag geschlossen.

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Das DRK betreibt einen Waldkindergarten und verpflichtet sich, die entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu beachten. Gegenstand dieses Vertrages ist die anteilige Finanzierung der Betriebskosten des Waldkindergartens nach § 25 Abs. 1 und 6 KiTaG durch einen Zuschuss der Standortgemeinde.
- (2) Die Standortgemeinde überlässt dem DRK für den Betrieb des Waldkindergartens in Absprache mit dem Forstamt Rantzau folgende Waldflächen der Standortgemeinde in der Flur 8 zur Nutzung: Flurstücke 38/1, 49, 272/111 und einen Teilbereich 277/33. Dazu gehören auch zwei Bauwagen, sowie das Inventar laut anliegender Auflistung. Die anliegende Kartenkopie mit den eingezeichneten Flächen ist Bestandteil des Vertrages. Die Nutzungsbereiche sind mit der Standortgemeinde abzustimmen.

§ 2

Träger

- (1) Das DRK ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis für die bezuschusste Einrichtung. Die Einrichtung ist mit der nach § 2 vereinbarten Betreuungsleistung in der Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe enthalten. Das DRK wird vertreten durch den Kreis-Geschäftsführer.
- (2) Das DRK nimmt die Rechte und Pflichten als Anstellungsträger der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr. Es hat das Haushaltsrecht, es erlässt die Satzungen bzw. die Kindertagesstättenhausordnung der Kindertageseinrichtung und die Entgeltordnung der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Standortgemeinde.

§ 3

Betreuungsleistungen/Aufnahme der Kinder

- (1) Das DRK erbringt die Betreuungsleistung unter Beachtung der Vorschriften des SGB VIII, des KiTaG und der KiTaVO.
- (2) Im Waldkindergarten werden in der Regel 18 Kinder von Montag bis Freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr betreut.
- (3) Bei einer Nachfrage von mindestens 5 Kindern von berufstätigen Eltern wird ein Spätdienst bis 13.00 Uhr angeboten.
- (4) Die Einrichtung ist zwischen Weihnachten und Neujahr und 3 Wochen in den Sommerferien geschlossen.
- (5) Veränderungen des Betreuungsangebotes sind nur im Einvernehmen mit der Standortgemeinde und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich. Sie bedürfen einer Anpassung dieser Vereinbarung.
- (6) Der Waldkindergarten nimmt in der Regel Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, unabhängig von ihrem weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnis und ihrer Nationalität, auf.
- (7) Bei der Aufnahme sind Kinder mit Wohnsitz im Bereich der Standortgemeinde bevorzugt zu berücksichtigen. Kinder aus anderen Gemeinden können im Einvernehmen mit der Standortgemeinde aufgenommen werden, wenn nach Berücksichtigung aller vorliegenden Aufnahmeanträge von Kindern aus dem Bereich der Standortgemeinde noch Plätze frei sind und eine Verpflichtung der Heimatgemeinde dergestalt vorliegt, dass die vollen ungedeckten Kosten je Kindergartenplatz übernommen werden oder diese Kosten von anderer Seite getragen werden. Soweit im Ausnahmefall auswärtige Kinder betreut werden, regelt das DRK den Kostenausgleich nach § 25 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KiTaG).
- (8) Bei der Durchführung von Einzelintegrationen ist die Standortgemeinde in Kenntnis zu setzen.

Betriebskosten

- (1) Die angemessenen Betriebskosten für den Betrieb des Waldkindergartens werden nach § 25 (1) Kindertagesstättengesetz durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuschüsse der Standortgemeinde sowie des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und des Landes aufgebracht. Das DRK beantragt die im jeweiligen Haushaltsplan vorgesehenen Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Standortgemeinde. Zu den Betriebskosten des Waldkindergartens gehören die Personal- und Sachkosten. Für den Betrieb sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

A) Personalkosten sind insbesondere:

1. Vergütungen einschl. Sonderleistungen (z. B. Jahressonderzahlungen u. a.) des pädagogischen Personals nach dem für den DRK KV Pinneberg z.Zt. gültigen Tarifwerk (DRK-Arbeitsbedingungen).
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung.
4. Kosten der Fort- und Weiterbildung und der Fachberatung.
5. Personalnebenkosten.

B) Sachkosten sind insbesondere

1. Verwaltungskosten: 6 % der Gesamtpersonalkosten (Die Sozialstaffelberechnung erfolgt durch das Amt Moorrege.)
 2. Versicherungen
 3. Arzneimittel
 4. Pädagogischer Sachbedarf
 5. Fachliteratur
 6. Reisekosten
 7. Mitgliedsbeiträge
- (2) Die Standortgemeinde trägt die nicht durch Elternentgelte, Zuschüsse des Landes und des Kreises, zweckgebundene Spenden und sonstige Einnahmen gedeckten Kosten für den Betrieb des Waldkindergartens. Die Standortgemeinde zahlt ihren Betriebskostenanteil in vier gleichen Raten, und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres. Die Höhe der Raten richtet sich nach dem Sollansatz des laufenden Haushaltsjahres im von der Standortgemeinde genehmigten Haushaltsplan der Kindertageseinrichtung. Vor der letzten Abschlagszahlung soll geklärt werden, ob eine Zahlung in voller Höhe erforderlich ist. Die Vorlage des Verwendungsnachweises der Zahlungen erfolgt bis zum 31. März des Folgejahres. Überzahlungen werden mit nachfolgenden Abschlagszahlungen verrechnet. Eventuelle Nachzahlungen sind unverzüglich, spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung, vorzunehmen.
- (3) Die Standortgemeinde ist berechtigt, die Jahresrechnung der Kindertageseinrichtung durch den gemeindlichen Prüfungsausschuss zu überprüfen. Dies umfasst die Einsichtnahme in alle Geschäftsvorgänge, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Zuschüsse stehen. Das DRK ist verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Daneben hat die Kommune das Recht die jeweils genutzten Betreuungszeiten auf ihrer Notwendigkeit zu überprüfen. Die gleichen Rechte haben Prüfungsbehörden, die nach dem Kommunalprüfungsgesetz für die Prüfung der Kommune zuständig sind.

(4) Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung in der Standortgemeinde ist der Haushaltsplan bzw. der Haushaltsplanentwurf der Kindertageseinrichtung für das Folgejahr bis zum 01. Oktober eines jeden Jahres vorzulegen.

(5) Haushalts- und Stellenplan der Kindertageseinrichtung werden nach den hierfür geltenden Bestimmungen vom DRK aufgestellt und beschlossen. Die erstmalige Aufstellung des Stellenplanes der Kindertagesstätte und Stellenplanänderungen bedürfen der Zustimmung der Standortgemeinde.

Die Ausstattung mit Personal erfolgt nach den Regelungen des Kindertagesstättengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.

(6) Mindestens 30 % der Betriebskosten sind durch Elternbeiträge, Sozialstaffelleistungen und Pflegesätze zu finanzieren. Werden die 30 % nicht erreicht, ist die Standortgemeinde berechtigt, ihre Förderung um den Differenzbetrag zu kürzen. Die Elternbeiträge sind in Absprache mit der Standortgemeinde nach den Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Festsetzung der Teilnahmebeiträge für Kindertageseinrichtungen festzulegen. Sofern eine einheitliche Regelung im Kreis Pinneberg über die Festsetzung der Teilnahmebeiträge nicht besteht, erlässt das DRK die Teilnahmebeitragsregelung in Abstimmung mit der Standortgemeinde.

Die Einziehung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren ist Aufgabe des Trägers. Unterbliebene Zahlungen der Eltern sind dabei das alleinige Risiko des Trägers und werden durch die Kommune bei der Berechnung nach Abs. 1 abgesetzt.

§ 5

Anzuwendende Vorschriften, Nebenabreden

(1) Eingriffe in das Waldökosystem sowie die Schaffung von Einrichtungen aller Art, insbesondere Spielvorrichtungen, sind nicht vorgesehen und bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Standortgemeinde. Der betreuende Revierbeamte klärt die Leitung und ggf. die Eltern des Waldkindergartens über die im Land Schleswig-Holstein geltenden gesetzlichen Vorschriften auf.

(2) Die Abfallentsorgung obliegt dem DRK. Anfallender Müll ist aus dem Wald zu entfernen.

(3) Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes obliegt der Standortgemeinde. Schäden, die durch den Waldkindergarten entstehen, sind durch das DRK auf Anforderung zu erstatten. Einschlagsmaßnahmen und sonstige Forstarbeiten in unmittelbarer Nähe werden dem Waldkindergarten rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Arbeitsmaschinen und Holzabwagen sind weiträumig zu umgehen.

(4) Bei mehr als Windstärke 7, Gefahr von Holzbruch, starken Schneefall und Gewitterlagen ist der Wald umgehend zu verlassen.

(5) Ein Waldgang ohne verantwortliche Betreuer findet nicht statt.

§ 6

Versicherungen, Haftung

- (1) Der Wald ist durch eine Waldbrandversicherung der Standortgemeinde versichert. Bei der Durchführung von Waldarbeiten durch Dritte unter Beachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen haftet die Standortgemeinde nicht für eventuell entstehende Schäden.
- (2) Das DRK übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich während der Vertragsdauer in der Kindertageseinrichtung ergeben. Das DRK hält der Standortgemeinde als Pächter gemeindlicher Flächen von etwaigen Ansprüchen frei, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Standortgemeinde zu vertreten sind. Er versichert sich bzw. seine Mitglieder gesondert. Für Schäden durch die Gruppe oder einzelner Personen ist das DRK verantwortlich.

§ 7

Einstellung des Betriebes

Beabsichtigt das DRK den Betrieb des Waldkindergartens einzustellen, hat es dies der Standortgemeinde unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Das DRK ist in diesem Fall bei der Überleitung der Kindertageseinrichtung in eine andere Trägerschaft behilflich. Die Einstellung des Betriebes bedarf einer Kündigung nach § 8.

§ 8

Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag beginnt am 01. August 2011 und gilt bis zum 31.07.2016. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mindestens zwölf Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
- (2) Nebenabreden oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

§ 9

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was von den Parteien des vorliegenden Vertrages gewollt wurde oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt sein würde, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

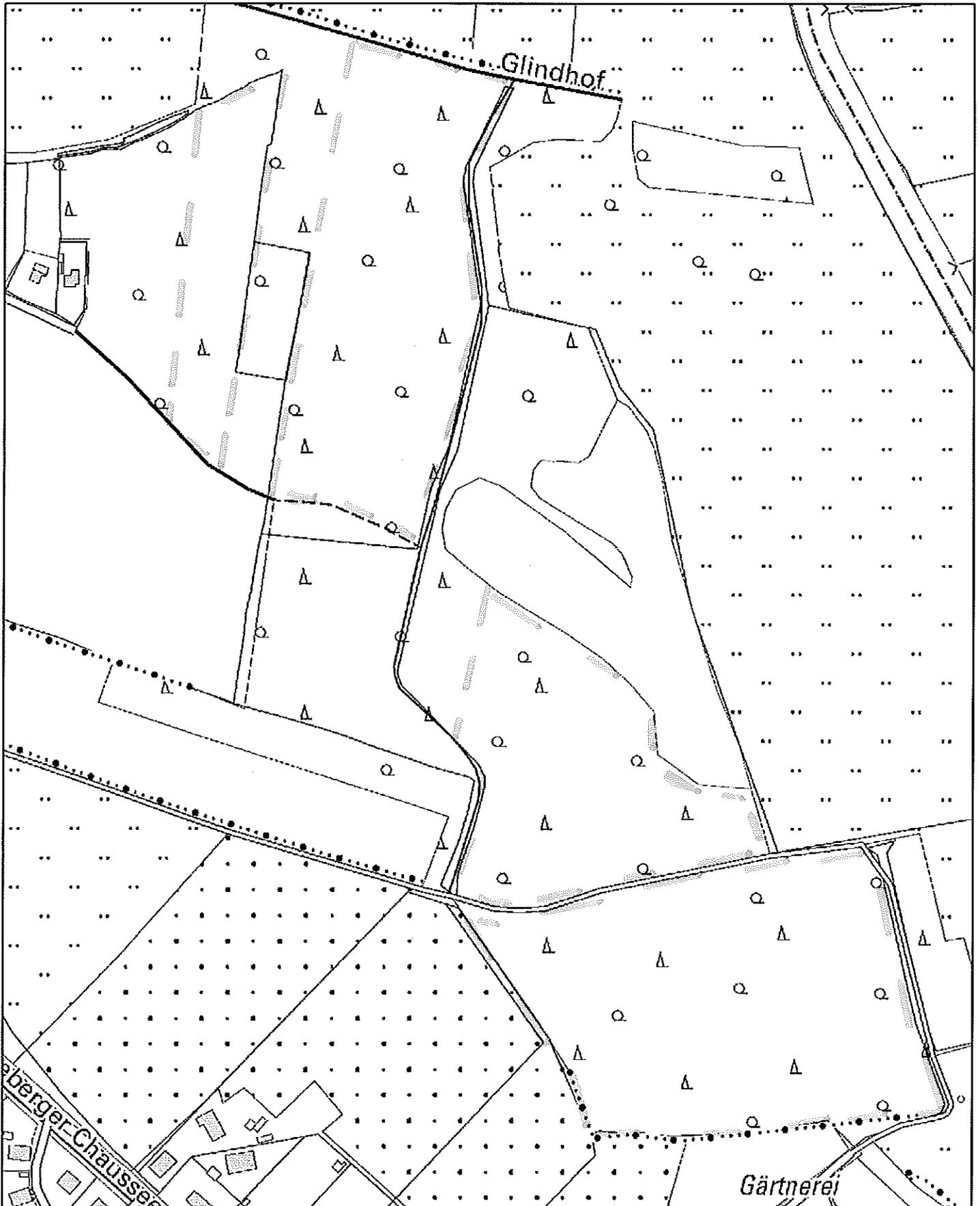
Moorrege, den 09.05.2011

Gemeinde Moorrege

(Weinberg)

Deutsches Rotes Kreuz

(Kinle) (Krohn)

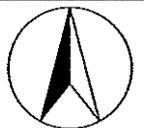


M 1 : 3000

0 30 60 90 m



1cm = 30 m





Inventarliste Waldkindergarten Waldzauber

Wald :

- Bauwagen mit einem Werkstattholzofen
- Bauwagen mit einer Gasheizung incl. 2 x33kg Gasflaschen
beide Bauwagen laut Bauantrag genehmigt
- 3 Hängematten
- 2 Hängemattenschaukeln
- 2 große Tisch-Bank-Kombinationen aus Holz
- 2 Bollerwagen (alt und neu)
- div. Seile
- Schaukeln aller Art
- 2 dicke Schiffstau zum Balancieren
- div. Spanngurte
- 3 Bierzeltgarnituren
- 2 Tarps 2mx2m
- 2 Schwungtücher
- 7 Pferdeleinen
- 1 CD-Player
- div. Bastelmaterialien (Scheren, Kleben, Stifte, usw.)
- div. Farben (Fingerfarbe, Tuschkästen, Schminke, usw.)
- div. Papiere aller Art
- Waldmaterialien (Becherlupen, Schnitzmesser, usw.)
- div. Fachbücher
- div. Vorschulmaterialien
- div. Bälle aller Art
- div. Werkzeuge für alle Kinder (Sägen, Feilen, Hämmer, Zangen, usw.)

Büro :

- Computer (Acer)
- Drucker (Kyocera) schwarz/weiß FS 1300D
- Faxgerät (Phillips) Faxjet 330
- Telefonanlage mit AB (Siemens) Gigaset 385
- div. Büromaterialien

06.05.2011

S. Hamann

WaldZauber - der moorreger waldkindergarten e.V.

sandra hamann kirchenstraße 30 25436 moorrege

info@waldzauber-moorrege.de Tel: 04122 / 929438 - Fax: 04122/ 929437

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 369/2011/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.04.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/46

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	26.05.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	07.06.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.06.2011	öffentlich

Haushaltsvoranschlag DRK-Waldkindergarten für die Zeit von 01.08. bis 31.12.2011

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den anliegenden Haushaltsvoranschlag für den Waldkindergarten für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2011 vorgelegt. Einnahmen in Höhe 20.550 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 37.940 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 17.390 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das DRK weist darauf hin, dass es sich lediglich um eine vorläufige Kalkulation handelt. Erst wenn das Kindergartenjahr angelaufen ist, können verlässlichere Zahlen genannt werden. Die vorliegende Kalkulation ist auf der Basis der Zahlen des Jahres 2011 des Waldkindergartens Waldzauber erstellt worden.

Finanzierung:

Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des Waldkindergarten für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2011 einen Zuschuss in Höhe von 17.390 Euro zu gewähren.

(Weinberg)

Anlagen:

Haushaltsplanung 2011, DRK-Waldkindergarten

Haushaltsplanung 2011, Waldkindergarten (nach Vorlage 2011 des Waldkindergartens)
Waldgruppe

Ausgaben	Konto	HH 2011 Angaben Verein	DRK-HH 2011 v. 1.8.-31.12.11 erstellt 5.5.2011	zus. Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	72.800,00 €	35.000,00 €	Kosten d. päd. Pers.
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	6020			
sonst. Pers.ko.	6416	300,00 €	150,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufsgen.schaft, ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt
Fortbildung	6430	800,00 €	125,00 €	Kosten der Fortbildung f. Teamfortbild., 2 Zusatzausbildungen
Fachberatung	6864		85,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes
Verwaltungskosten	6950	2.380,00 €	1.800,00 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	6820	350,00 €	100,00 €	
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	200,00 €	50,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen
Reisekosten	6890		50,00 €	
Veranstaltungen	6550		150,00 €	Feste der Jahreszeiten, Verantst. für Eltern u. Familien, Projektarbeit
Gebäude/ Außenanlagen	6805		200,00 €	Bauwagen und Versicherung
Ersatzbeschaffung	6806	250,00 €		
Reinigung fremde Betriebe	6817			
Hausapotheke	6601		30,00 €	Pflaster, Kühlpads
Sachbedarf pädagogisch	6681	850,00 €	200,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
Mieten/ Kapitaldienst	7600			
Sprachförderung	6872	2.000,00 €		
Lebensmittel	6500			
Sachbedarf pflegerisch	6590			
gesamt		79.930,00 €	37.940,00 €	
Einnahmen				
Getränkepauschale	4984			
Einnahmen Essen Kinder	4982			
HZ Entgelt ganztags	4950			
HZ Entgelt vormittags	4951	31.150,00 €	13.500,00 €	
Entgelt Behinderte	4981			
Entgelt Krippe	4960			
Miete/Schuldendienst Gemeinde	4910			
Zuschuß Land	4834	13.946,63 €	6.800,00 €	Personalkostenzuschuß des Landes
Fremdgemeindekostenzuschuß	4823			
Gem. I Defizit	4900	34.270,37 €	17.390,00 €	Betriebskostenzuschuß der Gemeinde Moorrege
Zuschuss Kreis	4835	563,00 €	250,00 €	Betriebskostenzuschuß des Kreises Pinneberg
Soziallern. d. Gem. Moorrege	4990			
gesamt		79.930,00 €	37.940,00 €	

Die HH- Planung 2011 für die Zeit vom 1.8.- 31.12.2011 wurde auf Grund der am 5.5.2011 vom Amt Moorrege übermittelten HH-Planung 2011 des Waldkindergartens e.V. kalkuliert.

HH 2011 v. 1.8.-31.12.2011 und HH Verein am 5.5.2011; I. Moschanski

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 365/2011/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 07.04.2011
Bearbeiter: Christine Neermann	AZ: 4/460.220

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	26.05.2011	öffentlich

Verwendungsnachweis und Sachbericht der Familienbildung Wedel e.V. 2010

Sachverhalt:

Die Familienbildung Wedel e.V. hat mit Schreiben vom 04.03.2011 (Anlage 1) den Verwendungsnachweis und Sachbericht für das Jahr 2010 vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Gemeinde Moorrege werden derzeit 18 Kinder im Alter zwischen 1 und 6 Jahren von Tagesmüttern, die der Familienbildung angeschlossen sind, betreut. Die Tagespflege bietet den Eltern eine flexible und individuelle Betreuung ihrer Kinder.

Finanzierung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Verwendungsnachweis der Familienbildung Wedel e.V. zur Kenntnis.

(Weinberg)

Anlagen: Verwendungsnachweis und Sachbericht 2010 der Familienbildung Wedel



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Moorrege
 (Moorrege, Heist, Holm, Neuendeich,
 Heidgraben, Groß Nordende)
 -Frau Jabs-
 Amtsstraße 12

25436 Moorrege



Wedel, den 04.03.2011

**Kindertagespflege im Gesamtbereich Wedel:
 Verwendungsnachweis und Sachbericht 2010**

Sehr geehrte Frau Jabs,

anliegend erhalten Sie den Verwendungsnachweis, den Sachbericht und die Statistik für 2010 über die Kindertagespflege im Bereich Wedel für Moorrege und die angeschlossenen Gemeinden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Familienbildung Wedel e.V.
 Rathausplatz 4
 22880 Wedel
 Tel. 04103-14676

Ulrike Wohlfahrt

Ulrike Wohlfahrt
 (Leiterin der Familienbildung Wedel e.V.)

Sachbericht 2010
„Tagespflege im Kreis Pinneberg“
Beratung, Vermittlung, Betreuung und Werbung im Bereich Wedel

Insgesamt wurden in 2010:

1. **255 Beratungsgespräche** (Anlage 1) mit Eltern geführt;
2. **206 Kinder neu vermittelt** (s. Anlage 2);
3. **412 Kinder betreut**;
4. **7 Kinder wegen pädagogischer Notwendigkeit betreut**
(6 aus Uetersen und 1 aus Wedel);
5. **21 TM-Treffs** (11 in Wedel, 10 in Tornesch) zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung angeboten (u.a.: Kindeswohlgefährdung, Auswirkungen häusl. Gewalt auf Kinder, Bildung in der Kindertagespflege, Rückenschule für TM, Öffentlichkeitsarbeit, Steuerrecht und Erste-Hilfe-Auffrischkurse);
6. **107 Hausbesuche** gemacht
(Wedel: 35, Uetersen: 21, Tornesch: 14, Schenefeld: 18, Moorrege:10, Holm: 3, Heidgraben:3 und in Groß Nordende: 3);
7. **27 Anträge auf wirtschaftliche Jugendhilfe** angefordert.
8. **78 Tagesmütter** haben mit der Familienbildung Wedel zusammen gearbeitet,
9. **16 Frauen** begannen im Okt.2010 ihre **Qualifikation**, eine ist abgesprungen, dafür ist eine neue seit Januar 2011 nachgerückt.
10. **8 Tagesmütter** haben ihre Tätigkeit 2010 **beendet**, wegen Wiedereinstieg in den Beruf oder Umzug.

Anmerkungen:

1. Neu ist, dass seit Mitte 2010 auch die Tagesmütter aus dem Gebiet Uetersen an den Treffen in Tornesch teilnehmen, was sich sehr gut bewährt hat.
2. Die meisten Eltern werden durch unsere Flyer oder Zeitungsartikel auf uns aufmerksam, aber auch über das Internet.
3. Beim Kinderfest der Familienbildung in Wedel und beim Fest zum internationalen Kindertag in Tornesch beteiligten sich viele Tagesmütter mit einem Info- und Spielstand.
4. Durch die Fragebogenaktion, die wir für das Jugendamt Pinneberg ausführen, wissen wir, dass die Eltern mit unserem Angebot und der Betreuung durch die Tagesmütter sehr zufrieden sind.
5. Ende 2010 standen aus Wedel und Schenefeld viele Kinder auf der Warteliste, die für Anfang/Mitte 2011 einen Betreuungsplatz suchten.

Ausblick:

Die Nachfrage nach qualifizierten Tagesmüttern ist zwar weiter gestiegen, aber dadurch, dass neue Krippen und Kindergärten entstehen, wird sich die Situation Mitte 2011 entspannen. Wichtig ist das vor allem für die über 3jährigen, die z.Zt. auf einen Kindergartenplatz warten. Da immer wieder Tagesmütter aufhören (s.o.), müssen wir auch weiterhin welche ausbilden, aber es müssten mehr Anreize geschaffen werden, z.B. durch bessere Bezahlung (d.h. mehr Zuschuss für die Eltern), Zuschuss für Miete und Investitionen, wie es in einigen anderen Bundesländern üblich ist.

E. Slivka (Kindertagespflege, Familienbildung Wedel e.V.)

Beratungen im Bereich Wedel: Insg. 2010

Familienbildung Wedel e.V.

Jahrgang/ Gemeinde	2010 2011	2009	2008	2007	0-3jähr.	2006	2005	2004	3-6jähr. 2003& älter	Geschw. kinder	Gesamt
Wedel	15	34	25	9	83	2		2	4	5	87
Uetersen	2	21	14	14	51	3	4	1	8	1	54
Tornesch	5	7	15	6	33	3	2	1	6	1	36
Schenefeld	7	19	3	1	30					2	32
Holm	2	3	1	1	7		1		1		7
Moorrege		6	2		8	1			1	1	8
Heidgraben	3	2	3	1	9					1	10
Haselau		1	1		2					2	3
Neuendeich			1		1						1
Kl.Nordende Gr Nordende		1		1	2						2
Haseldorf	1				1					1	2
Barmstedt							1		1		1
Halstenbek		2	3		5						5
Hamburg				1	1						1
Sonstige		3	3		6						6
Gesamt	35	99	71	34	239	9	8	4	21	14	255

Vermittlungen im Bereich Wedel: Insg. 2010

Familienbildung Wedel e.V.

Jahrgang/ Gemeinde	2010	2009	2008	2007	0-3jähr.	2006	2005	2004	3-6jähr. 2003& älter	Gesamt
Wedel	7	22	18	4	51			1	1	57
Uetersen	1	14	14	16	45	3	5	1	9	56
Tornesch	2	7	7	4	20	1			1	22
Schenefeld	7	12	2	2	23					24
Holm	1	4	1		6					6
Moorrege		8	1		9	1			1	11
Heidgraben	3	3	2	1	9					10
Haselau		1	1		2	1			1	4
Neuendeich			1		1					1
Kl.Nordende Gr Nordende				1	1					1
Haseldorf		1			1					2
Halstenbek		3	3		6					6
Sonstige aus Kreis Pinneb.		2	2	1	5					5
Hamburg			1		1					1
Gesamt	21	77	53	29	180	6	5	2	13	206

Anlage 2: Betreute Kinder im Bereich Wedel: 2010

Jahrgang/ Gemeinde	Familienbildung Wedel e.V.									
	2010	2009	2008	2007	0-3jähr.	2006	2005	2004	3-6jähr. 2003 & älter	Gesamt
Wedel	7	22	37	28	94	8		5	13	13
Uetersen		17	17	16	50	3		1	9	6
Tornesch	4	9	27	27	67	10	3	2	15	3
Schenefeld	4	19	12	15	50	1			1	1
Moorrege	1	6	5	3	15	1			1	2
Holm		2	5	1	8	1			1	
Heidgraben	2	3	2	3	10					1
Haseldorf			1		1					
Neuendeich	1		2	1	4					
Haselau		1	4	1	6					
Hetlingen		1			1					
Gr.Nordende			3	1	4					
Kl. Nordende		1		1	2					
Halstenbek		4	6	1	11					
Pinneberg				1	1					
Elmshorn		1	1		2					
Sonstige	1	1	12	3	17	3			3	
Gesamt	20	87	134	102	343	27	9	8	43	26
										412

*inkl. der betreuten Kinder aus den Sondervereinbarungen mit der Stadt Wedel

Verwendungsnachweis 2010

Vermittlung, Beratung und Betreuung von Tagespflegepersonen In der Familienbildung Wedel e.V. vom 1.1. – 31.12.2010

1. Ausgaben

Personalkosten	60.187 €
Verwaltungskosten	7.832 €
Fahrtkosten	501 €
Ant. Miete/Reinigung	4.579 €
Ausgaben gesamt	73.099 €

2. Einnahmen

Zuschuss beteiligte Gemeinden	35.888 €
Kostenanteil Tagesmütter / Eltern	1.831 €
Zuschuss Kreis Pinneberg	35.370 €
Einnahmen gesamt	73.089 €

Ergebnis:

Defizit: 10,00 €

Wedel, 03.03.2011

Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103-1 46 76



Ulrike Wohlfahrt (Leitung)



Heidi Maack (Buchhaltung)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 376/2011/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 27.04.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	26.05.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.06.2011	öffentlich

Kindertagesstättenbedarf in der Gemeinde Moorrege

Sachverhalt:

Nachstehend werden die aktuellen Kinderzahlen für Moorrege dargestellt:

geboren zwischen 01.08.2005 und 31.07.2006	40 Kinder
geboren zwischen 01.08.2006 und 31.07.2007	40 Kinder
geboren zwischen 01.08.2007 und 31.07.2008	32 Kinder
geboren zwischen 01.08.2008 und 31.07.2009	39 Kinder
geboren zwischen 01.08.2009 und 31.07.2010	26 Kinder
geboren zwischen 01.08.2010 und heute	16 Kinder

Für die nächsten Kindergartenjahre ist mit folgendem Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten für Kinder von 3 – 6 Jahren zu rechnen.

Kindergartenjahr 2011/2012	112 Kinder	(+ 39 Kinder)
Kindergartenjahr 2012/2013	111 Kinder	(+ 26 Kinder)
Kindergartenjahr 2013/2014	97 Kinder	

Die Zahlen in Klammern zeigen die Anzahl der Kinder auf, die im jeweiligen Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollenden und somit einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

Vorhandene Kindergartenplätze

Evangelischer Kindergarten	56 Plätze
DRK-Kinderhaus	55 Plätze

Waldkindergarten

18 Plätze
129 Plätze

Hinzu kommen 10 Krippenplätze im DRK-Kinderhaus Moorrege.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum 01.08.2011 werden voraussichtlich 11 Kinder aus Moorrege auswärtige Kindertagesstätten besuchen. Die gleiche Anzahl von Kindern aus anderen Gemeinden besuchen Kindertagesstätten in Moorrege.

Zum 01.08.2011 bzw. bis November 2011 sind alle Plätze in den Moorrege Kindertagesstätten belegt. Auf Grund von Einzelintegrationsmaßnahmen in allen Moorreger Kindertagesstätten mussten die Einrichtungen die Gruppengrößen reduzieren, so dass Notplätze nicht zur Verfügung stehen und somit Gruppen nicht mit 20 und mehr Kindern belegt werden können. Eltern, deren Kinder im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, erhalten keinen Kindergartenplatz. Diesen Eltern werden von der Verwaltung alternativ Plätze bei Tagesmüttern bzw. in auswärtigen Kindertagesstätten angeboten.

Im kommenden Jahr wird in Moorrege das Neubaugebiet „Schafsweide“ mit ca. 50 Bauplätzen erschlossen. Es muss damit gerechnet werden, dass die Nachfrage nach Kindergarten- und Krippenplätzen zum Jahr 2013 steigen wird.

Mit der Krippengruppe (10 Plätze) im DRK-Kinderhaus hält die Gemeinde Moorrege für rund 17 % der 1- und 2-jährigen Kinder Krippenplätze vor. Bis zum Jahr 2013 soll ein Versorgungsgrad von 35 % erreicht sein. Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab dem 1. Lebensjahr gilt nach dem Kinderförderungsgesetz ab 01.08.2013. Nach dem Tagesstättenausbaugesetz hat jedoch jedes Kind deren Wohl nicht sichergestellt ist, deren Eltern erwerbstätig sind bzw. eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden, schon jetzt einen Anspruch auf einen Krippen- bzw. Tagespflegeplatz. Derzeit wird dieser Bedarf durch die Vermittlung von Tagesmüttern gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung der Verwaltung zur Kenntnis.

(Weinberg)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 372/2011/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.04.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	26.05.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	07.06.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.06.2011	öffentlich

Jahresrechnung 2010 DRK-Kinderhaus Moorrege

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2010 für das DRK-Kinderhaus Moorrege (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 459.071,57 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 493.615,86 Euro gegenüber, so dass sich ein Defizit in Höhe von 34.544,29 Euro ergibt. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung am 28.04.2011 stichprobenartig überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das DRK hat das Defizit ausreichend begründet.

Seit dem 01.12.2009 besteht das DRK-Kinderhaus Moorrege aus einer Krippengruppe, einer Ganztagesgruppe, einer Integrationsgruppe und einer Vormittagstagsgruppe.

Über den Haushalt der Gemeinde wurden anteilige Betriebskosten für Gas, Strom, Wasser, Abwasser, Gebäudeversicherung, Müll- und Kehrgebühren in Höhe von 10.941,81 Euro, sowie 2.848,38 Euro für die Gebäudeunterhaltung gezahlt.

Der Kreis Pinneberg hat mit Bescheid vom 02.03.2011 die Landesförderung der pädagogischen Personalkosten sowie die Zuschüsse des Landes zur Förderung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren für das Jahr 2009 abgerechnet. Die Abrechnung ergibt eine Nachzahlung in Höhe von 11.154,48 Euro.

Finanzierung:

Das Defizit in Höhe von 34.544,29 Euro wird um die Nachzahlung des Kreises Pinneberg in Höhe von 11.154,48 Euro gekürzt, so dass sich ein gemindertes Defizit in Höhe von 23.389,81 Euro ergibt. Die Auszahlung des Defizits erfolgt mit der zweiten Rate des Zuschusses für das Jahr 2011.

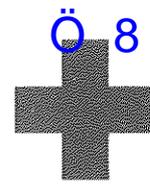
Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung anzuerkennen.

(Weinberg)

Anlagen:

Jahresrechnung und Begründung DRK-Kinderhaus Moorrege 2010

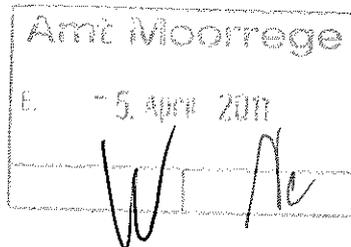


**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Amt Moorrege
Frau Gudrun Jabs
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



Rellingen, den 04. April 2011

**DRK-Kindertageseinrichtung Moorrege, Klinkerstr. 8
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2010**

Sehr geehrte Frau Jabs,

wie telefonisch besprochen erhalten Sie hier eine kurze Erläuterung zur Jahresrechnung 2010 der o.g. Kindertageseinrichtung.

Personalkosten pädagogisch > Mehrausgaben von € 21.437,17

- Tarifierhöhung von 3,1 % in Jahr 2010
- das Personal für die Krippe (Beginn Dezember 2009) stand bei der Haushaltsplanung noch nicht fest, so das auch hier entsprechende Mehrkosten aufgelaufen sind.

Einnahmen Bereich Krippe

- der Bereich Krippe war im Jahr 2010 nicht voll ausgelastet
- die durchschnittliche Jahresbelegung pro Monat 8 Kinder
- 2 Unterbelegungen a € 307,00x12 Monate = € 7.368,00

Der Bescheid für den Zuschuß Land in Höhe von € 11.154,48 ist erst im März 2011 ausgestellt und wird im nächsten Haushaltsjahr verrechnet.

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

Kindertages-
einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen
732/721

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Frau Schwarz

Tel. 50 03 -429
Fax 50 03 -729
schwarz@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 215 0860
Konto 213 6802

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Seite 2

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Schwarz

Sachbearbeiterin

Anlage

Belegung 2010

Belegungsnachweis 2010

Kita Moorrege

Kostenart	Bezeichnung	Soll	Ist
		01/2010 - 12/2010	01/2010 - 12/2010
7.1	Personalkosten		
7.1.1	PersKo pädagogisch	320.000,00-	341.437,17-
7.1.1	Praktikanten / ggf. Beschäftigte	0,00	0,00
7.1.1	PersKoNebenkosten	2.000,00-	2.184,15-
7.1.2	PersKo hauswirtschaftlich	9.500,00-	9.155,57-
7.1.3	Fort- und Weiterbildung	3.000,00-	2.298,15-
7.1.4	Fachberatung	2.500,00-	2.235,60-
7.2	Sachkosten		
7.2.1	Verwaltungskosten	19.900,00-	20.869,46-
7.2.2	Unterhaltung Gebäude/Aussenanlagen	3.100,00-	2.847,87-
7.2.3	Inventar	5.100,00-	5.174,42-
7.2.4	Strom, Gas, Wasser	0,00	0,00
	Müllabfuhr, Gebühren	0,00	0,00
7.2.5	Gebäudereinigung	19.000,00-	17.191,63-
7.2.7	Hausapotheke	150,00-	225,49-
7.2.8	Sachbedarf pädagogisch	7.000,00-	7.084,19-
7.2.8	Sachbedarf pflegerisch	1.500,00-	653,50-
7.2.9	Sachbedarf Gremien	0,00	0,00
7.2.9	Veranstaltungen	400,00-	824,10-
7.2.10	Bürobedarf, Post, Fernmeldegebühren	2.000,00-	2.098,97-
7.2.11	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	500,00-	570,42-
7.2.12	Reisekosten/km-Geld	400,00-	265,74-
7.2.13	Lebensmittel	15.500,00-	14.298,28-
7.2.13	Essenzuschuß Stadt	0,00	0,00
7.2.14	Mieten, Kapitaldienst	50.000,00-	48.768,32-
7.2.2	Afa Gebäude	0,00	0,00
7.2.2	Afa Inventar	0,00	0,00
	uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00
	sonstiges	0,00	0,00
	Aufwendungen Einzelintegration	12.000,00-	15.432,83-
Gesamt Ausgaben		473.550,00-	493.615,86-
8.	Finanzierung		
8.1	Elternbeiträge		
	Regelkinder	116.000,00	65.874,90
	Krippe	37.000,00	12.414,00
	Hort	0,00	0,00
	Frühdienst	0,00	1.990,50
	Spätdienst	0,00	1.670,25
	Betreuungsklasse	0,00	0,00
	Behinderte	59.000,00	64.314,30
	Sondergruppen	0,00	0,00
	Gastkinder	0,00	0,00
	Essen Kinder	14.400,00	14.880,49
	Getränke	3.400,00	2.818,00
	Aufnahmegebühr	0,00	0,00
	Essen Personal / Erstattung Personal	0,00	10.421,20
	Summe Elternbeiträge	229.800,00	174.383,64
8.3	Defizitausgleich Gemeinde I		
	Defizit lfd. Jahr	121.000,00	120.776,45
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	223,55
	Schuldendienst	50.000,00	48.768,32
	Sozialermäßigung Kommune	2.000,00	1.161,50
	Kreis Entgelte beitragsfrei		24.625,52
8.3	Defizitausgleich Gemeinde II		
	Defizit lfd. Jahr	0,00	0,00
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	0,00
	Schuldendienst	0,00	0,00
8.3	Kostenausgleich Fremdgemeinden	8.000,00	14.017,91
8.4	Mitfinanzierung durch Kreis		
	Sozialstaffel Regelkinder	0,00	9.874,50
	Sozialstaffel Hortkinder	0,00	0,00
	Sozialstaffel Krippenkinder	0,00	16.031,00
	Summe Sozialstaffel	0,00	25.905,50
	Kreis Betriebskostenzuschuß	2.750,00	1.799,42
8.5	Mitfinanzierung durch Land		
	Personalkostenzuschuß	60.000,00	47.391,24
		0,00	0,00
8.6	Sonstiges	0,00	18,52
		0,00	0,00
	Einnahmen Gesamt	473.550,00	459.071,57
	Ausgaben Gesamt	473.550,00-	493.615,86-
	Ergebnis	0,00	34.544,29-
Nachrichtlich			
	Spenden zweckgebunden	0,00	0,00
	Spendenverwendung	0,00	0,00

mp

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 371/2011/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste		Datum: 14.04.2011	
Bearbeiter: Gudrun Jabs		AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	26.05.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	07.06.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.06.2011	öffentlich

Jahresrechnung 2010 Waldkindergarten Waldzauber e.V.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Waldzauber e.V. hat mit Schreiben vom 21.02.2011 die Jahresrechnung für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 vorgelegt (Anlage). Die Jahresrechnung 2010 schließt mit einem Defizit in Höhe von 3.709,59 Euro ab.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung des Waldkindergartens am 19.04.2011 überprüft. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat empfohlen, die Jahresrechnung anzuerkennen und Entlastung zu erteilen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben des Waldkindergartens entsprechen im wesentlichen den geplanten Ansätzen.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Defizit ab, da der Personalkostenzuschuss des Landes im Jahr 2010 nicht in der Form geflossen ist, wie zu erwarten war. Mit Bescheid vom 02.03.2011 des Kreises Pinneberg hat dieser die Abrechnung der Landesförderung des pädagogischen Personals für das 2009 vorgelegt. Der Bescheid weist eine Nachzahlung von 2.988,82 Euro aus. Das Defizit des Waldkindergartens wird um diese Nachzahlung gekürzt, so dass lediglich ein Fehlbetrag von 720,77 Euro an den Waldkindergarten zu erstatten ist.

Finanzierung:

Der bereinigte Fehlbetrag von 720,77 Euro ist an den Waldkindergarten zu erstatten.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss/der Finanzausschuss/ die Gemeindevertretung nehmen die Jahresrechnung 2010 des Waldkindergartens Waldzauber zur Kenntnis. Das bereinigte Defizit in Höhe von 720,77 Euro ist von der Gemeinde Moorrege zu tragen.

(Weinberg)

Anlagen:

Jahresrechnung 2010 Waldkindergarten Waldzauber e.V.



Waldzauber der moorreger waldkindergarten e.V.
Kirchenstrasse 30 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Frau Jabs
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Moorrege, 21.02.11

Sehr geehrte Frau Jabs,

anbei übersenden wir Ihnen die Abrechnung des Waldzaubers – der moorreger waldkindergarten e.V.- für das Jahr 2010. In dieser Abrechnung müssen wir einen Differenzbetrag von 3.709,59 EUR ausweisen.

Die Leitungsstunden werden vom Kreis Pinneberg nicht mehr gefördert, dies wurde in der Kostenkalkulation noch nicht berücksichtigt.

Um die Gemeinde Moorrege zu entlasten, hat der Verein WaldZauber im vergangenen Jahr die Kosten für die Anschaffung eines neuen Computers, eines Telefons sowie die Arbeitsbekleidung für die Mitarbeiter selbst getragen.

Wir bitten um Ausgleich des Differenzbetrages.

Mit freundlichen Grüßen

WaldZauber
der moorreger waldkindergarten e.V.
Sandra Hamann
Sandra Hamann
Kirchenstraße 30 · 25436 Moorrege
Sandra Hamann, Fax 04122 / 92 94 37
Info@waldzauber-moorrege.de
1. Vorsitzende



Jahresabrechnung 2010

Planung 2010

Einnahmen

Elternbeiträge der Vormittagsgruppe inkl. Sozialstaffelausgleich

01-07 17 Kinder 16.303,00 €

08-12 17 Kinder 11.730,00 €

} 27.948,-

Spätdienst 2.448,00 €

2.357,-

Vereinsbeiträge 550,00 €

550,-

Spenden - €

Zuschüsse

Betriebskostenzuschuss des Kreises 564,00 €

564,-

Personalkostenzuschuss des Kreises 10.000,00 €

13.650,50

Zuschuss Gemeinde Moorrege 28.741,50 €

28.741,50

Gesamtsumme Einnahmen

70.336,50 €

WaldZauber der moorreger waldkindergarten e.V

Sandra Hamann Kirchenstrasse 30 25436 Moorrege

Tel: 04122 / 929438



Jahresabrechnung 2010

Planung 2010

Ausgaben Personalkosten

1. Kraft 29 Stunden/Woche	27.958,01 €
2. Kraft 18 Stunden/Woche	17.775,15 €
3. Kraft 12 Stunden/Woche plus 6 Stunden Leitung	22.285,42 €
4. Ersatzkraft auf 400,- Basis	1.146,95 €

28.300,-
17.300,-
20.500,-
2.500,-

Summe Personalkosten 69.165,53 €

Ausgaben Sachkosten

Berufsgenossenschaft/Versicherung	293,32 €
Verwaltungs- und Bürokosten	1.367,85 €
Verbrauchsmaterial/Kindergartenbedarf	187,21 €
Fach- und Themenbücher	124,20 €
Spielzeug- und Beschäftigungsmaterial	222,52 €
Pädagogische Projektarbeit	353,69 €
Fortbildung	659,72 €
Personalabrechnung	1.238,20 €
Sonstiges	145,01 €
Bauwagen	288,84 €

300,-
1300,-
350,-
200,-
250,-
600,-
800,-
1080,-
250,-

Summe Sachkosten 4.880,56 €

Gesamtsumme Ausgaben 2010 74.046,09 €

Einnahmen 2010 70.336,50 €

Differenzbetrag 2010 3.709,59 €

WaldZauber der moorreger waldkindergarten e.V

Sandra Hamann Kirchenstrasse 30 25436 Moorrege

Tel: 04122 / 929438

